

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

### **Fernverkehrsrelevanz von Bundesstraßen in der Region Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Straßen- und Straßenabschnitte im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat das Bundesverkehrsministerium entsprechend Bundestagsdrucksache 16/13387 mitgeteilt, dass sie ihre Bedeutung insoweit verloren haben, dass ihre Einstufung als Bundesstraße nicht mehr zu rechtfertigen ist?
2. Wie weit ist die Abstimmung zwischen Bund und Land in dieser Frage gediehen und bis wann ist mit einer abgestimmten Liste zu rechnen?
3. Welche Konsequenzen hat die Abstufung im Hinblick auf bestehende Planungsaktivitäten und deren mögliche Aufnahme in den neuen Generalverkehrsplan 2025 des Landes?
4. Welche Aussagen zur Fernverkehrsrelevanz der geplanten zweiten Rheinbrücke enthält die vom Land Rheinland-Pfalz zum Verkehrsaufkommen auf der Rheinbrücke bei Karlsruhe erstellte Verkehrsanalyse?
5. Welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen liegen ihr zur Fernverkehrsrelevanz (und den zu erwartenden Lkw-Verkehrsanteilen) der geplanten zweiten Rheinbrücke auf rechtsrheinischer Seite vor bzw. werden erstellt?
6. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur aktuellen Fernverkehrsrelevanz einzelner Planungsabschnitte der sogenannten Nordtangente Karlsruhe vor und welche Lkw-Verkehrsanteile werden jeweils gezählt bzw. erwartet?

19. 04. 2010

Dr. Splett GRÜNE

Eingegangen: 22. 04. 2010 / Ausgegeben: 19. 05. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

## Antwort

Mit Schreiben vom 12. Mai 2010 Nr. 6–65–3911.14/246 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Für welche Straßen- und Straßenabschnitte im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat das Bundesverkehrsministerium entsprechend Bundestagsdrucksache 16/13387 mitgeteilt, dass sie ihre Bedeutung insoweit verloren haben, dass ihre Einstufung als Bundesstraße nicht mehr zu rechtfertigen ist?*
- 2. Wie weit ist die Abstimmung zwischen Bund und Land in dieser Frage gediehen und bis wann ist mit einer abgestimmten Liste zu rechnen?*

Ausgehend von einer gemeinsamen Entschließung des Bundestages und des Bundesrates sollen sich Bund und Länder um eine einvernehmliche Lösung bezüglich der abzustufenden Bundesstraßen bemühen. Die vor diesem Hintergrund vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführte Untersuchung zur Klärung der Abstufungsmodalitäten wurde Anfang des Jahres vorgestellt. Zwischenzeitlich läuft der Abstimmungsprozess über das weitere Vorgehen zur Festlegung der nicht mehr für den Fernverkehr relevanten Bundesstraßen in den Bund-Länder-Gremien. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

- 3. Welche Konsequenzen hat die Abstufung im Hinblick auf bestehende Planungsaktivitäten und deren mögliche Aufnahme in den neuen Generalverkehrsplan 2025 des Landes?*

Derzeit ist nicht absehbar, in welchem Umfang Bundesstraßen abzustufen sind. Deswegen steht noch nicht fest, ob oder welche Konsequenzen sich auf Planungsaktivitäten sowie auf die Fortschreibung des Generalverkehrsplanes des Landes ergeben.

- 4. Welche Aussagen zur Fernverkehrsrelevanz der geplanten zweiten Rheinbrücke enthält die vom Land Rheinland-Pfalz zum Verkehrsaufkommen auf der Rheinbrücke bei Karlsruhe erstellte Verkehrsanalyse?*
- 5. Welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen liegen ihr zur Fernverkehrsrelevanz (und den zu erwartenden Lkw-Verkehrsanteilen) der geplanten zweiten Rheinbrücke auf rechtsrheinischer Seite vor bzw. werden erstellt?*

Die verkehrliche Grundlage des derzeit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Genehmigung vorliegenden Vorentwurfs zur zweiten Rheinbrücke ist die Verkehrsuntersuchung „B 10, 2. Rheinbrücke Karlsruhe – Wörth am Rhein, Fortschreibung 2005 – Variante B 3“. Der Lkw-Verkehr auf dem Streckenabschnitt zwischen der zweiten Rheinbrücke und dem Anschluss der Neubaustrecke an die Südtangente wird darin für das Prognosejahr 2025 mit bis zu 5.500 Lkw/24 h angegeben. Die Daten werden derzeit auf ihre Aktualität überprüft. Eine spezielle Untersuchung zur Fernverkehrsrelevanz liegt für diesen Abschnitt nicht vor und ist auch nicht geplant.

*6. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu aktuellen Fernverkehrsrelevanz einzelner Planungsabschnitte der sogenannten Nordtangente Karlsruhe vor und welche Lkw-Verkehrsanteile werden jeweils gezählt bzw. erwartet?*

Derzeit werden die verkehrlichen Auswirkungen einer durchgehenden Nordtangente Karlsruhe untersucht. Hier wird unter anderem die Fernverkehrsrelevanz eines Hardtwalddurchstichs ermittelt. Darüber hinaus wird ein Planfall mit einem Streckenabschnitt zwischen der zweiten Rheinbrücke und der B 36 untersucht, für den ebenfalls die Fernverkehrsrelevanz ermittelt wird. Außerdem werden für beide Planfälle die Lkw-Verkehrsanteile auf den einzelnen Streckenabschnitten ermittelt. Da die Untersuchungen noch andauern, liegen noch keine Ergebnisse vor.

In Vertretung

Bauer  
Ministerialdirektor